

99058032011005

Daten der Handwerksregister Änderung der Betriebsstätte (Löschung)

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001587912/S100003>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99058032011005 |
| Leistungsbezeichnung I | Daten der Handwerksregister Änderung der Betriebsstätte (Löschung) |
| Leistungsbezeichnung II | Schließung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Bremen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Handwerksrolle, Handwerksregister |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 08.09.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html |
| Teaser | Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen. |
| Volltext | <p>Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im Kammerbezirk erfasst sind. Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen.</p> <p>Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:</p> <p>Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb <p>Betriebsnummer und Betriebsname.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Schließung <p>Adresse der betroffenen Betriebsstätte, Grund der Schließung, Kontaktdaten</p> |
| Voraussetzungen | Sie möchten eine Betriebsstätte schließen. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| Kosten | Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist. |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | https://www.handwerkskammer.de https://www.hwk-bremen.de/uber-uns/rechtsgrundlagen https://www.hwk-bremen.de/datenschutz |
| Hinweise | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Daten der Handwerksregister Änderung der Betriebsstätte (Löschung) <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. <ul style="list-style-type: none"> • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • Wird eine Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten betriebsbezogenen Registerdaten aktuell zu halten. • zuständig: Handwerkskammer Bremen |

Modul

Sachverhalt

Hinweis: Wenn die Betriebsstätte nicht geschlossen, sondern in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer verlegt wird, wird sie bei der bisher zuständigen Handwerkskammer gelöscht und der nun zuständigen Handwerkskammer eingetragen.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen